

**Anfrage, DS-Nr. 2021/0458/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ortschaftsausschuss Sieglar	02.06.2021			

**Betreff:** Parksituation Sieglar  
Anfrage der CDU Fraktion Troisdorf vom 08. März 2021

**Sachdarstellung:**

Mit Datum vom 08.03.2021 hat die CDU-Fraktion beigefügte Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen und an den Ortschaftsausschuss Sieglar gestellt.

Auf Grund der zu kurzen Bearbeitungszeit wurde diese zur Niederschrift wie folgt beantwortet:

1. Der Bereich der benannten Straßen wird dienstplanmäßig überwacht und ordnungswidriges Parken geahndet.  
Der Ortskern von Sieglar wurde im Jahr 2018 durch das seinerzeit beschlossene Parkraumbewirtschaftungskonzept überarbeitet. Hierbei wurden verschiedene Straßen mit in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen. Dadurch wurden Langzeitparker in die Randbereiche verdrängt.  
Inwiefern hier ein Bewohnerparken eingerichtet werden kann, bedarf einer detaillierten Analyse und Betrachtungsweise, da dies aufgrund des Gemeingebrauchs an Straßen nur in sehr engen Grenzen möglich ist. In der Hüttenstraße beispielsweise verfügen nahezu alle Gebäude über Stellflächen auf privatem Grund, so dass hier singulär kein Bewohnerparken eingerichtet werden kann.  
Wenn verkehrsgefährdende, nicht bereits durch bestehende Parkverbote ahndungsfähige Situationen vorliegen, wäre dies ggf. mit partiellen Haltverboten zu regeln. Diese Regelungen würden auch die Anwohner gleichförmig betreffen.
2. Die Verwaltung plant zurzeit kein Parkkonzept für den Ortskern Sieglar. Die Problematik liegt darin, dass um die zur Verfügung stehenden Flächen zu viele Fahrzeuge konkurrieren. Insbesondere Langzeitparker, die ihren Arbeitsplatz im Ortszentrum Sieglar haben und mit dem Fahrzeug kommen, haben keine Möglichkeit, in den bewirtschafteten Bereichen längerfristig zu parken. Daher weichen diese auf die Parkflächen der angrenzenden Straßen aus.

Diese Verkehre wären auch nur durch Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen (Parkschein/Parkscheibe) zu verdrängen. Auch diese Regelungen würden Anwohner gleichsam betreffen, sofern die Einrichtung von Bewohnerzonen dort nicht möglich ist.

Ein umfassendes Parkkonzept mit einer notwendigen Analyse aller hierzu zu erhebenden Daten des kompletten Ortszentrums von Sieglar kann die Verwaltung personell nicht leisten. Sofern dies gewünscht ist, müsste dies von einem externen Dienstleister erbracht werden.